



Gerichtspräsident Daniel Aeschbach eröffnet am Freitagmorgen das Urteil im Fall Ruppertswil. Illustration: Robert Honegger

«Highway des Grauens»

Das Bezirksgericht Lenzburg verurteilt Thomas N. zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschliessender Verwahrung. Er habe die Opfer «regelrecht geschächtet».

Simone Rau
Schafisheim

Sie können nicht mehr schlafen. Sie können nicht mehr essen. Sie verlassen das Haus nicht mehr. Sind antriebslos, gebrochen, für immer. Sie - das sind die Hinterbliebenen der vier Menschen, die Thomas N. am 21. Dezember 2015 brutal ermordete. Es sind Mütter und Väter, Schwestern und Brüder, Grossmütter und Grossväter. Es sind Lebenspartner, Halbschwestern, Stiefväter. Die körperlich noch am Leben sind, innerlich aber gestorben. Opfer auch sie.

Die Frage nach dem Warum hat der Gerichtsprozess im Fall Ruppertswil nicht zu beantworten vermocht. Auch wenn sie für die Hinterbliebenen die wichtigste aller Fragen ist. Ein Teil der Angehörigen ist dem Prozess ferngeblieben, weil ihnen die Kraft fehlt, in einem Raum mit dem Täter zu sein. Andere nehmen teil in der Hoffnung, die Ereignisse so eher verarbeiten zu können. Auch jetzt sitzen sie ganz vorne im Saal, ein paar Meter entfernt vom Mann, der ihnen nahm, was sie so sehr liebten.

Er - das ist der nette Nachbar, der freundliche Fussballtrainer, der höfliche Hundebesitzer. Der nach 146 Tagen Ermittlung verhaftet wurde und noch am selben Tag zugab, eines der schlimmsten Verbrechen der Schweizer Kriminalgeschichte verübt zu haben. Er steht auf und schliesst die Augen für die Urteilsverkündung. Die Hände hat der 34-jährige ineinander verschränkt.

Das Urteil selbst hat Gerichtspräsident Daniel Aeschbach rasch verlesen: Das Gericht spricht den bis zum Vierfachmord unbescholtenen Schweizer in allen Punkten schuldig. Es verurteilt ihn zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe mit anschliessender Verwahrung.

Gleichzeitig verordnet es eine ambulante Therapie. Diese soll parallel zum Strafvollzug im Gefängnis stattfinden. Zudem muss Thomas N. den Familien der Opfer 736 000 Franken Genugtuung zahlen sowie Gerichts- und Untersuchungskosten von über einer halben Million Franken übernehmen.

Nun begründet Aeschbach den Schuldspruch: Thomas N. nimmt auf seine Anweisung Platz und schliesst erneut die Augen. «Der Beschuldigte hatte ein Konstrukt», sagt Aeschbach. «Er ist geduldig gewesen, bis er es startete.» Es sei gewesen, als ob sich N. in ein Auto gesetzt habe, dessen Bremsen er zuvor entfernt hatte. «Dann schaltete er den Autopiloten ein und begab sich auf den Highway des Grauens. Dort beschleunigte er von null auf Tausend.»

«Keine Bremsen am Fahrzeug»

Thomas N. habe sich mit einer List heimtückisch das Vertrauen der Opferfamilie erschlichen, um dann «zielstrebig, kaltblütig und grausam» zu töten. Er habe «krass egoistisch» und «empathiefrei» gehandelt. «Die Opfer wurden vom Beschuldigten regelrecht geschächtet», sagt Aeschbach. «Er hätte mehrfach die Gelegenheit gehabt, den Plan zu ändern, doch das liess sein Konstrukt nicht zu. Er hatte ja keine Bremsen am Fahrzeug.»

Das Bezirksgericht hält Thomas N. trotz der Grausamkeit des Verbrechens für grundsätzlich therapierbar. Es stützt sich dabei auf die zwei Gutachten der Psychiater Elmar Habermeyer und Josef Sachs, die in ihrer Karriere je rund 1000 Gutachten erstellt haben. Die beiden haben bei N. unabhängig voneinander eine Kernpädophilie diagnostiziert. Diese Störung der Sexualpräferenz sei nicht heilbar, man könne aber lernen, mit ihr umzugehen. Laut Gerichtspräsi-

dent Aeschbach soll der Täter insbesondere diese Störung «therapeutisch aufarbeiten». Zudem liege bei Thomas N. eine Persönlichkeitsstörung vor, die je nach Gutachter als «narzisstisch» oder «zwanghaft» beschrieben werde. Eine Therapie dürfte aus ihrer Sicht zwar langwierig und schwierig sein - aber eben nicht unmöglich.

Die ordentliche Verwahrung sprechen die zwei Richterinnen und drei Richter aus, weil aus ihrer Sicht alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind: Thomas N. habe mehrere sehr schwere Delikte begangen, es bestehe eine hohe Rückfallgefahr, und er habe anhaltende psychische Störungen.

Dazu komme, dass eine stationäre Therapie nicht angezeigt sei - weil sie innerhalb von fünf Jahren keinen Erfolg verspreche. Beide Psychiater haben vor Gericht betont, dass es bei Thomas N. deutlich länger brauche, bis sich - wenn überhaupt - ein Erfolg zeige.

Warum aber hat das Gericht den Vierfachmörder nicht lebenslanglich verwahrt? Weil eine wichtige Voraussetzung dafür fehle, sagt Aeschbach. Die Psychiater hätten unmissverständlich dargelegt, dass der Täter nicht für immer untherapierbar sei. Zwei solche Aussagen bräuchte es aber, um die härteste aller Massnahmen im Schweizer Strafrecht aussprechen zu können.

Eine Minderheit des Gerichts sah es anders: Sie hätten eine lebenslange Verwahrung angeordnet. Damit wären sie der Auffassung von Staatsanwältin Barbara Loppacher gefolgt, wonach die Tötung aller vier Opfer nicht auf eine psychische Störung zurückzuführen sei. Entsprechend bestehe auch kein Anlass für eine Therapie.

Die Mehrheit des Gerichts hält es für «unstatthaft, die einzelnen Taten zu

zerpflücken». Die Voraussetzungen für eine lebenslange Verwahrung seien «konstruiert».

Inzwischen hat Thomas N. seine Augen geöffnet. Er hält seinen Kopf auf die verschränkten Hände gestützt, den Blick nach unten gerichtet. Als der Gerichtspräsident Aussagen seiner Verteidigerin kritisiert, bleibt er äusserlich regungslos: «Es geht nicht an, dass man versucht, den Opfern die Schuld in die Schuhe zu schieben», sagt Aeschbach. «Das erscheint geradezu «bizarr» und «grotesk».

Angehörige sind «erleichtert»

Als der Gerichtspräsident die Urteilsverkündung nach gut einer halben Stunde mit vier Hammerschlägen beendet, bestürmen die Journalisten die Verteidigerin: «Ich habe nur meinen Job gemacht», sagt Renate Senn. Das Urteil sei «hart». Besonders die Verwahrung sei für ihren Mandanten «schwer nachvollziehbar». Doch er sei froh, eine ambulante, vollzugsbegleitende Massnahme erhalten zu haben.

Mit dem Urteil zufrieden ist Staatsanwältin Loppacher: «Ich bin davon überzeugt, dass er sehr gefährlich ist. Daran wird auch eine ambulante Behandlung nichts ändern.» Die ausgesprochene Verwahrung sei der «richtige Entscheid». Sowohl Senn als auch Loppacher wollen über einen allfälligen Weiterzug erst nach Eintreffen des schriftlichen Urteils entscheiden.

Und die Angehörigen der Opfer? Sie seien erleichtert über das Urteil, sagen ihre Anwälte. Jetzt müssten sie mit dem Verlust ihrer Liebsten leben lernen, irgendwie. «Die Belastung wird ein Leben lang bleiben», sagt Anwalt Luc Humbel. «Ich wünsche ihnen, dass sie die Kraft, die sie diese Woche gezeigt haben, weiterhin haben werden.»

Mehr als Quotenbolzerei

Die Diskussion in der «Arena» von SRF verlief weitgehend sachlich, aber auch zahm.

Tina Huber

Sie betreibe Quotenbolzerei, musste sich die «Arena» vorwerfen lassen, als sie ankündigte, eine Diskussionsrunde zum Verbrechen in Ruppertswil abzuhalten - nur Stunden nachdem der Täter verurteilt worden war. Geht das? Kann man in einer Politsendung über ein grausames Verbrechen debattieren, ohne pietätlos zu wirken? Ohne dass es zu einem Affront für die Hinterbliebenen wird? Die Antwort nach der gestrigen Sendung: Ja, das geht. Die Studiogäste diskutierten unaufgeregt und mit der nötigen Zurückhaltung. Über das Urteil gegen den Täter Thomas N. äuserten sie sich einstimmig positiv. Das Gericht habe das Maximum ausgeschöpft, sagte SVP-Nationalrätin Natalie Rickli, forderte später aber mehrmals ein schärferes Strafrecht.

Das bedeutete zwar auch, dass die prägnanten Voten ausblieben und die Sendung über weite Strecken zahm wirkte - doch etwas anderes wäre dem sensiblen Thema wohl gar nicht gerecht geworden. So sprach die «Arena»-Runde über die lebenslange Verwahrung und warum sie sich in der Praxis kaum umsetzen lässt. Sie argumentierte mit Statistiken, Gutachten, Therapien und Hochrückfälligkeit - doch die brennenden Fragen, die die Zuschauer nach der «Jahrhundertstrafat» (FDP-Ständerat Andrea Caroni) am meisten beschäftigen dürften, kamen aus dem Publikum: Wieso soll ein so brutaler Täter noch eine Therapie erhalten? Warum soll man ihm eine, wenn auch minime, Chance geben, wieder auf freien Fuss zu kommen? Wer kann garantieren, dass der Täter nicht mehr rückfällig wird? Forensiker Marc Graf fragte eine Zuschauerin zur Antwort: «Können Sie sich vorstellen, dass ein betagter Straftäter wenigstens die letzten Monate entlassen wird, um in Würde zu sterben?» Die Zuschauerin konnte das nicht. Und da offenbarte sich das grundlegende Problem in dieser «Arena», das sich auf die Gesellschaft übertragen lässt: Zuschauer und Experten argumentierten auf einer anderen Ebene. Für das Publikum war bei der Frage, wie lange ein Risikotäter weggesperrt werden soll, die Schuld entscheidend. Für die Studiogäste war es - wie es dem Rechtssystem entspricht - die Frage des Rückfallrisikos des Täters.

Wie Pädophilie therapiert wird

Thomas N. wird eine ambulante Therapie erhalten. Wie eine solche aussehen könnte, weiss Monika Egli-Alge, die im Forensischen Institut Ostschweiz Männer mit pädophilen Neigungen betreut: «Pädophilie ist eine Störung, die lebenslang bestehen bleibt», sagt Egli-Alge. Doch können die Betroffenen lernen, ihr Verhalten zu steuern. Im Therapieprozess unterscheidet man drei Ziele: Erst würden das Delikt und die sexuelle Entwicklung einer Person analysiert. So werde beispielsweise klar, welche Art der Pädophilie vorliege und welche Motive einen sexuellen Antrieb bieten würden. In einem zweiten Schritt gehe es darum, dass der Betroffene lerne, seine sexuelle Ausrichtung zu akzeptieren. «Dies ist oftmals ein äusserst schmerzhafter Prozess», sagt Egli-Alge.

Das dritte Ziel ist ein funktionierendes Risikomanagement: Dazu gehöre, dass ein Betroffener bemerke, wenn seine Fantasien zunehmen oder der Leidensdruck grösser werde, und wisse, wie er darauf reagieren müsse. Vereinzelt würden Therapien abgebrochen. Beispielsweise dann, wenn die Personen eine problematische und rigide Einstellung vorweisen würden, die keinen Spielraum für Veränderung lasse. «Wir können keine Ideologien therapieren», sagt Egli-Alge. (Saf)